

**Kurz
und
einfach**

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2021**

Empfehlungen zum Recht auf angemessenen
Wohnraum und zur urbanen Resilienz



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2021.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.eu

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

→ Inhaltsverzeichnis

Vorwörter	4
Vorwort von Bürgermeisterin Elke Kahr	4
Vorwort der Vorsitzenden	6

1. Einleitung	8
----------------------	----------

2. Das Recht auf Wohnen und die COVID-19-Pandemie	9
--	----------

3. Ergebnisse zum Recht auf Wohnen	10
3.1 Gesetzlicher Schutz	10
3.2 Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Material, Einrichtungen und Infrastruktur	11
3.3 Bezahlbarkeit	13
3.4 Bewohnbarkeit	14
3.5 Zugänglichkeit	16
3.6 Standort	17
3.7 Zusammenfassung der Ergebnisse	18

4. Empfehlungen zum Recht auf Wohnen in der Stadt Graz	20
---	-----------

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz	22
--	-----------

Vorwort von Bürgermeisterin Elke Kahr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem Jahr 2000 darf sich Graz „Stadt der Menschenrechte“ nennen. Dieser Titel ist nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Verpflichtung, die Menschenrechtssituation in unserer Stadt für alle Menschen, die hier leben, zu sichern und zu verbessern, wo Defizite sind.

In der Corona-Pandemie wurden Probleme sichtbar, die zuvor oft nur in Einzelfällen von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Als Beispiel möchte ich das Thema Wohnen anführen, dem im Menschenrechtsbericht aufgrund der vielfältigen Problemlagen viel Platz eingeräumt wird. Es ist leider eine Tatsache, dass es in unserer Stadt viel zu wenig erschwinglichen Wohnraum gibt. Eine Erkrankung oder der Verlust der Arbeit kann kurzfristig dazu führen, dass Menschen vor scheinbar unlösbaren Problemen stehen. Dabei ist auch das Recht auf eine angemessene Unterkunft ein Menschenrecht!

Die Stadt Graz will in den kommenden Jahren konkrete Initiativen setzen, um die Situation zu verbessern. Erste Schritte sind der Verzicht auf eine Mieterhöhung in Gemeindewohnungen sowie die Aussetzung der Kanal- und Müllgebühren im Jahr 2022. In den Wintermonaten werden auch keine Delogierungen durchgeführt. Niemand soll in die Lage kommen, sein Zuhause zu verlieren.

Ich bedanke mich herzlich bei der Arbeitsgruppe, die den vorliegenden Bericht erstellt hat, sowie bei allen Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates. Ihre Arbeit ist ein wichtiger Beitrag für eine Stadt, in der alle in Würde und frei von Diskriminierung leben können.

Elke Kahr, Bürgermeisterin der Stadt Graz



Vorwort der Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Leserinnen und Leser!

Fast zwei Jahre Pandemie haben nicht nur für die inhaltliche Menschenrechtsarbeit, deren Verbreitung, Information und Vertiefung neue unerwartete Hürden bereitet. Viele, auch notwendige, Entscheidungen wurden getroffen oder mussten manchmal auch in kürzester Zeit getroffen werden, die aus menschenrechtlicher Sicht noch zu diskutieren, manche sogar zu hinterfragen sind. Darüber hinaus wurde nur allzu deutlich sichtbar, wie fragil unsere Gesellschaft geworden ist, wenn sie unvorbereitet von Bedrohungen überrascht wird und wie schnell leider Polarisierungen in Teilen der Gesellschaft zutage treten können, genauso wie bereits überwunden geglaubte Vorbehalte wieder zum Vorschein kommen.

Gleichzeitig, parallel zu dieser bedauerlichen Entwicklung, gibt es erfreulicherweise auch eine andere – eine konträre, die von Solidarität, Verständnis und Rücksichtnahme getragen ist. Viele Menschen – auch viele, welchen das zwischenzeitlich entschwunden war – entdeckten wieder, wie wichtig die gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfeleistung für das täglich Leben ist. Diese neue Solidarität, meist eine leise, die so manch lautem Agieren gegenübersteht, gibt nicht nur Hoffnung, das Drückende unserer Tage überwinden zu können, sondern schafft auch Bewusstsein für ein rücksichtsvolleres Zusammenleben. Für viele wurde wieder deutlich sichtbar, dass jeder Mensch ein Solitär ist, aber sich als solcher nur in Zusammenschau mit anderen zu voller Wirkung entfalten kann.

hnliches trifft auch für das Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt zu. Eine bunte, farbenfrohe Mischung mit unterschiedlichsten Interessen, Intentionen und Vorlieben. Letztlich eine solche, die nicht nur das Leben lebenswert macht, sondern eine Stadt auch interessant und spannend gestaltet. In diesem Kontext stellt der angemessene Wohnraum eine zentrale Frage dar, die weit über das reine Wohnen und damit über die Leistbarkeit des Wohnraums hinausgeht. Wohnräume müssen geschaffen werden, aber sie verändern gewohnte Strukturen und Umgebungen genauso wie die Verkehrs- und Erholungsmöglichkeiten.

Mit der Schaffung von neuem Wohnraum kommen auch neue, meist junge Menschen mit Lebensstilen und Verhaltensweisen, die vielerorts durch ihre wohltuende Dynamik die Stadt bereichern. Andererseits wird dadurch Gewohntes aus dem Gleichgewicht gebracht. Allesamt eine Entwicklung, die es erfordert, dass das enge Zusammenleben in der Stadt neu ausverhandelt werden muss. Ein Vorgang, der ähnlich wie bei der eingangs erwähnten Pandemiebekämpfung nur dann gelingen kann, wenn sich die Menschen in Achtung begegnen und ihr Zusammenleben von beidseitiger humaner Rücksichtnahme getragen ist, wofür die Menschenrechte eine hervorragende Leitlinie bilden.

So war es naheliegend, diese Fragestellung, zu der im Menschenrechtsbericht des Vorjahres ausführlich informiert wurde, nochmals aufzugreifen. Dadurch sollte nicht nur die Diskussion über das Recht auf angemessenes Wohnen gefördert und deren Bedeutung unterstrichen werden. In partizipativer Weise wurden Empfehlungen ausgearbeitet, die nun in diesem Bericht nachzulesen sind und als weitere Basis für entsprechende Überlegungen und Umsetzungen dienen sollen.

Namens des Menschenrechtsbeirates, aber auch persönlich, danken wir allen herzlichst, die am Gelingen dieses Berichts mitgewirkt haben, der Magistratsdirektion und allen berichtenden Dienststellen der Stadt, allen Bezirksvorsteher*innen, Expert*innen und Institutionen, sowie der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2021“, die sowohl ihr Wissen als auch ihre Ideen dazu eingebracht haben. Gleichermaßen danken wir dem Team der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates unter Leitung von Klaus Starl für die sehr gute Zusammenarbeit und die professionelle Zusammenstellung des vorliegenden Berichts.

Für den Menschenrechtsbeirat
Angelika Vauti und Max Aufischer



1. Einleitung

Menschenrechte sind grundlegende Rechte für alle Menschen. Das gilt auch in der Stadt Graz. Deshalb hat die Stadt Graz einen Menschenrechtsbeirat gegründet. Dieser soll die Politik beraten. Der Beirat veröffentlicht jedes Jahr einen Menschenrechtsbericht. Der Bericht zeigt aktuelle Themen und Probleme zu Menschenrechten in Graz auf. Er geht den folgenden Fragen nach: Was funktioniert gut im Bereich der Menschenrechte? Wo gibt es Schwierigkeiten?

Der Menschenrechtsbericht 2021 ist der 14. Menschenrechtsbericht des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz. Das Schwerpunktthema ist das Recht auf Wohnen. Das Recht auf Wohnen ist nicht für alle Grazer Bürgerinnen und Bürger gut umgesetzt.

Schon der Menschenrechtsbericht aus dem Jahr 2020 hat zum Recht auf Wohnen viele Probleme festgestellt. Der Menschenrechtsbericht 2021 überprüft, ob sie immer noch richtig sind. Wichtige Einrichtungen der Stadt Graz haben zu diesen Problemen Stellungnahmen abgegeben. Es wurden auch Gespräche mit Experten oder Expertinnen geführt. Diese Gespräche haben weitere Befunde ergeben.

Der Menschenrechtsbericht 2021 beschreibt diese Befunde und Probleme. Er umfasst auch Empfehlungen. Sie wurden auf Basis der Ergebnisse zum Recht auf Wohnen in der Stadt Graz erarbeitet. Diese Empfehlungen sind an die Regierung der Stadt Graz gerichtet. Die Empfehlungen sollen der Politik helfen, das Recht auf Wohnen in Graz besser umzusetzen. Wenn die Empfehlungen zum Recht auf Wohnen umgesetzt werden, bedeutet das für viele Menschen in Graz eine große Verbesserung.

2. Das Recht auf Wohnen und die COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie war für viele Menschen in Graz ein großer Schock. Die Corona-Situation in Graz hat alle Menschen betroffen. Es kam zu Einschränkungen der sozialen Kontakte. Immer wieder wurden die Schulen für einige Wochen geschlossen. Freizeitaktivitäten waren nur selten möglich. Viele Menschen mussten von zu Hause aus arbeiten. Das Leben der Menschen hat sich immer mehr auf die eigene Wohnung zurückgezogen.

Das Recht auf Wohnen ist ein zentrales Menschenrecht. Viele andere Menschenrechte sind mit diesem Recht verbunden. Zum Beispiel das Recht auf Familie. Oder das Recht auf Freizeit. Oder der Schutz vor Gewalt. Vor allem während der Corona-Situation muss das Recht auf Wohnen geschützt sein. Denn seit Beginn der Corona-Situation müssen die Menschen in Graz sehr viel mehr Zeit in ihren Wohnungen verbringen als zuvor. Eine gute Wohnung zu haben ist also sehr wichtig.

Das Recht auf Wohnen kann in 6 wichtige Aspekte unterteilt werden:

- 1. Gesetzlicher Schutz**
- 2. Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Material,
Einrichtungen und Infrastruktur**
- 3. Bezahlbarkeit**
- 4. Bewohnbarkeit**
- 5. Zugänglichkeit**
- 6. Standort**

Diese Punkte müssen beim Recht auf Wohnen alle erfüllt sein. Das nächste Kapitel beschreibt die Ergebnisse für die Stadt Graz zu diesen sechs Punkten.

3. Ergebnisse zum Recht auf Wohnen

→ 3.1 Gesetzlicher Schutz

Die Menschen in der Stadt Graz wohnen sehr unterschiedlich. Es gibt Mietwohnungen und Eigentum. Manche Menschen leben auch in WGs oder Notunterkünften.

Alle Menschen in der Stadt Graz brauchen einen ausreichenden Schutz beim Recht auf Wohnen. Sie sollen geschützt werden vor Belästigung oder Bedrohung. Sie sollen auch davor geschützt werden, ihre Wohnung ohne Grund zu verlieren. Sie sollen auch davor geschützt werden, sehr schnell aus ihrer Wohnung heraus zu müssen.

Ergebnisse:

Es gibt in Graz viele sogenannte „Beherbergungsbetriebe“
Das sind Betriebe, die Menschen gegen Bezahlung eine Übernachtungsmöglichkeit anbieten. Dort wohnen vor allem Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen und Personen, die sonst keine Wohnung mehr finden. Diese Form der Übernachtung ist allerdings sehr problematisch. Es gibt für die Menschen, die dort wohnen, keinen Schutz nach dem Mietrecht. Sie können immer hinausgeworfen werden. Oft sind diese Unterkünfte auch in einem sehr schlechten Zustand.

→ 3.2 Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Material, Einrichtungen und Infrastruktur

Jede Wohnung muss bestimmte Einrichtungen enthalten. Dazu gehört fließendes Trinkwasser. Aber auch die Versorgung mit Energie, die für das Kochen, aber auch zum Heizen und für Licht benötigt wird. Wohnungen müssen über eine Toilette und Waschmöglichkeit verfügen. In einer Wohnung muss es Möglichkeiten geben, Vorräte zu lagern und Müll zu beseitigen.

Sehr wichtig ist es, dass Bewohner und Bewohnerinnen aller Wohnungen einen guten Zugang zu Notdiensten haben. Bei Notdiensten können die Menschen Unterstützung und Rat finden. All diese Einrichtungen dienen der Gesundheit und Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ergebnisse:

Viele Menschen verlieren ihre Wohnung, weil sie psychisch erkrankt sind. Viele andere verlieren ihre Wohnung weil sie eine Alkohol- oder Drogensucht haben. Diese Menschen haben als letzten Ausweg ganz oft nur mehr Notschlafstellen. In diese können sie gehen, damit sie nicht auf der Straße schlafen müssen. Die Corona-Situation trägt auch dazu bei, dass immer mehr Menschen psychisch krank werden.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft speziell ausgestattete Wohnungen. Nicht alle Wohnungen haben eine solche Ausstattung.

Hilfen für Kinder und Jugendliche in Not sind in der Stadt Graz oft nicht genug vorhanden. Es gibt zu wenige Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die in ihrem eigenen Zuhause nicht wohnen können.

Besonders wenige Wohnmöglichkeiten gibt es für aggressive Kinder oder Kinder mit Behinderungen. Manchmal müssen diese Kinder sehr weit weg von ihren Eltern untergebracht werden. Das führt dazu, dass die Kinder ihre Eltern nur sehr selten sehen können.

Hilfen durch die Stadt Graz sollten schon sehr früh einsetzen. Das hilft Kindern und ihren Familien. So können die Kinder überhaupt in ihren Familien bleiben und müssen nicht woanders wohnen. Doch im Moment gibt es noch zu wenige solcher frühen Hilfen.

In der Stadt Graz gibt es zu wenige Personen, die Vollzeit in Kinderkrippen und Kindergärten arbeiten. Es gibt dort auch nicht genug Plätze für Kinder. Auch in Horteinrichtungen und in der Nachmittagsbetreuung gibt es zu wenige Plätze für Grazer Kinder. Vor allem für ältere Kinder und Jugendliche gibt es in der Stadt viel zu wenige Möglichkeiten der Betreuung. Gute Kinderbetreuung ist aber sehr wichtig, damit alle Kinder gut und sicher aufwachsen können.

→ 3.3 Bezahlbarkeit

Wohnungen in Graz müssen für die Menschen bezahlbar sein. Das bedeutet, dass die Mietkosten nicht zu hoch sein dürfen. Menschen, die sich keine Wohnung leisten können, sollen durch die Stadt Graz unterstützt werden.

Mieter und Mieterinnen sollen vor Mieterhöhungen geschützt sein.

Ergebnisse:

Jedes Jahr ziehen viele Menschen neu nach Graz. Sie alle brauchen auch eine Wohnung. In Graz gibt es im Moment zu wenige Wohnungen. Es gibt vor allem zu wenige Wohnungen, die für die Menschen leistbar sind. Viele Wohnungen sind in der Stadt Graz zu teuer. Den Menschen, die darin leben, bleibt oft zu wenig Geld für andere Dinge übrig. Zum Beispiel für Essen oder für Freizeitaktivitäten. Besonders schlimm ist die Situation für alleinstehende Frauen, Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen, ältere Menschen und junge Familien.

Viele Menschen können sich am privaten Wohnungsmarkt keine Wohnung leisten. Die Stadt Graz hat die Möglichkeit, insgesamt 11.000 Wohnungen an diese Personen zu vergeben. Die Mietpreise für diese Wohnungen sind sehr viel günstiger.

Menschen in Not können in der Stadt Graz einen Antrag auf eine bedarfsorientierte Mindestsicherung stellen. Das ist eine finanzielle Unterstützung, die an die Bedürfnisse der Person angepasst ist. Allerdings muss ein aktueller Mietvertrag vorgelegt werden. Menschen ohne Mietvertrag bekommen keine bedarfsorientierte Mindestsicherung. Auch sind die Wartezeiten sehr lang, bevor die Menschen das Geld ausgezahlt bekommen.

Mittlerweile gibt es anstatt der bedarfsorientierten Mindestsicherung die Sozialunterstützung. Diese kann auch ohne einen Mietvertrag beantragt werden. Es ist noch nicht klar, ob sich die Situation für Menschen in Not hierdurch verbessern wird.

→ 3.4 Bewohnbarkeit

Wohnungen in der Stadt Graz müssen bewohnbar sein. Das bedeutet, dass Wohnungen ausreichend Raum für die Bewohner und Bewohnerinnen haben müssen. Wohnungen müssen aber auch vor Kälte und Hitze, Feuchtigkeit, Regen oder Wind schützen. Wohnungen müssen auch sicher gebaut sein. So dass den Menschen, die darin leben, keine Gefahr droht. Zum Beispiel durch Krankheiten oder auch durch bauliche Mängel.

Ergebnisse:

In der Stadt Graz gibt es immer mehr Verkehr durch Autos. Dadurch kommt es auch in Wohnungen zu mehr Lärm. Auch Feinstaub und Stickoxyde können bis in die Wohnungen vordringen. Das kann zu gesundheitlichen Problemen führen.

Der vermehrte Verkehr auf den Straßen führt auch zu einer Gefährdung von Kindern. Sie können sich nicht mehr frei auf den Straßen bewegen. Sie haben weniger Platz zum Spielen.

In der Stadt Graz werden immer mehr Wohnungen gebaut. Auch in Stadtteilen, in denen es schon sehr viele Wohnungen gibt. Das führt zu mehr Lärm. Aber auch zu Konflikten mit Nachbarn und Nachbarinnen, weil die Menschen viel zu eng nebeneinander leben müssen. Besonders viele Konflikte gibt es seit Beginn der Corona-Situation, weil die Menschen sehr viel mehr Zeit zu Hause verbringen müssen.

Der Bau von immer mehr Wohnungen führt zu weniger Grünflächen. Das trägt dazu bei, dass es in der Stadt Graz immer heißer wird. Besonders für Kinder und ältere Menschen kann das problematisch sein.

Auch in Notunterkünften ist die Bewohnbarkeit nicht für alle Menschen gesichert. Vor allem Trans*personen wissen oft nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie in Not geraten.

Familien sind in der Corona-Situation besonders belastet. Familien leben oft in zu kleinen Wohnungen. Durch die Corona-Pandemie können Kinder und Jugendliche immer wieder nicht in die Schulen gehen. Sie müssen zu Hause am Unterricht teilnehmen und für Prüfungen lernen. Die Eltern sind ebenfalls oft zu Hause. Sie müssen dort arbeiten und gleichzeitig die Kinder betreuen. Das führt zu Spannungen.

Viele Kinder und Jugendliche haben psychische Probleme bekommen. Weil sie durch Corona verunsichert sind. Weil die Wohnungen zu eng sind und es zu Streit in der Familie kommt. Oder weil ihnen die Kontakte zu Freundinnen und Freunden fehlen.

Für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen gibt es derzeit in der Stadt Graz noch zu wenige Hilfsangebote.

Durch die Corona-Situation haben Frauen mehr Angst vor Gewalt zu Hause bekommen. Das kann körperliche Gewalt sein. Aber auch psychische Gewalt. In den meisten Fällen geht die Gewalt vom Partner der Frau aus. Wegen der Corona-Situation können sich viele Frauen nicht von ihrem Partner trennen. Sie müssen in der Beziehung bleiben. Auch wenn sie hier Gewalt erleben.

→ 3.5 Zugänglichkeit

Wohnungen müssen sich an guten und sicheren Orten befinden. Das bedeutet, dass Menschen von ihren Wohnungen aus zu ihrem Arbeitsplatz kommen müssen. Zum Beispiel mit dem Bus oder dem Zug. Es muss auch andere wichtige Einrichtungen in der Nähe der Wohnung geben. Zum Beispiel Möglichkeiten für Kinderbetreuung. Oder Einrichtungen für die Gesundheit der Menschen. Auch Menschen, die am Land leben, müssen Zugang zu diesen Einrichtungen haben.

Ergebnisse:

Jugendliche in der Stadt Graz möchten öffentliche Flächen und Parks nutzen. Durch die Corona-Situation kommt es hier immer wieder zu Einschränkungen. Es kommt auch zu Konflikten, wenn Jugendliche öffentliche Plätze trotzdem nutzen.

In der Stadt Graz gibt es zu wenige Orte für Jugendliche. Orte, an denen Jugendliche sein können, ohne etwas kaufen zu müssen. Orte, an denen Jugendliche auch laut sein dürfen, ohne andere Menschen zu stören.

In manchen Grazer Stadtteilen sind Wohnungen sehr teuer. Viele Menschen können sich die Mieten dort nicht leisten. Daher leben sie in anderen Stadtteilen. In Stadtteilen, in denen Wohnungen günstiger sind. In solchen Stadtteilen leben dann besonders viele Menschen, die zum Beispiel nach Österreich zugewandert sind. Das

führt dazu, dass auch sehr viele Kinder dieser Familien die gleichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen im Viertel besuchen. Viele Kinder werden hier zu wenig gefördert. Es kommt auch zu Benachteiligungen im Vergleich mit anderen Grazer Stadtvierteln.

→ 3.6 Standort

Wohnungen müssen sich an guten und sicheren Orten befinden. Das bedeutet, dass Menschen von ihren Wohnungen aus zu ihrem Arbeitsplatz kommen müssen. Zum Beispiel mit dem Bus oder dem Zug. Es muss auch andere wichtige Einrichtungen in der Nähe der Wohnung geben. Zum Beispiel Möglichkeiten für Kinderbetreuung. Oder Einrichtungen für die Gesundheit der Menschen. Auch Menschen, die am Land leben, müssen Zugang zu diesen Einrichtungen haben.

Ergebnisse:

Jugendliche in der Stadt Graz möchten öffentliche Flächen und Parks nutzen. Durch die Corona-Situation kommt es hier immer wieder zu Einschränkungen. Es kommt auch zu Konflikten, wenn Jugendliche öffentliche Plätze trotzdem nutzen.

In der Stadt Graz gibt es zu wenige Orte für Jugendliche. Orte, an denen Jugendliche sein können, ohne etwas kaufen zu müssen. Orte, an denen Jugendliche auch laut sein dürfen, ohne andere Menschen zu stören.

In manchen Grazer Stadtteilen sind Wohnungen sehr teuer. Viele Menschen können sich die Mieten dort nicht leisten. Daher leben sie in anderen Stadtteilen. In Stadtteilen, in denen Wohnungen günstiger sind. In solchen Stadtteilen leben dann besonders viele Menschen, die zum Beispiel nach Österreich zugewandert sind. Das führt dazu, dass auch sehr viele Kinder dieser Familien die gleichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen im Viertel besuchen. Viele Kinder werden hier zu wenig gefördert. Es kommt auch zu Benachteiligungen im Vergleich mit anderen Grazer Stadtvierteln.

→ 3.7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Menschenrechtsberichts 2021 können auf vier verschiedenen Ebenen zusammengefasst werden:

Ökonomische Dimension (Leistbarkeit):

Nicht alle Menschen in der Stadt Graz können sich eine gute Wohnung leisten. Vor allem nicht am privaten Wohnungsmarkt. Hier sind die Kosten zum Einziehen in eine Wohnung sehr hoch (Kautions, Möbel, Provision für Makler und Maklerinnen).

Die Wartezeit auf Wohnungen, die von der Stadt Graz vergeben werden, ist oft sehr lang. Manche Menschen können sich gar nicht für eine solche Wohnung bewerben.

Es gibt bestimmte Grazer Stadtteile, in denen besonders viele Menschen in Notlagen leben.

Soziale (gesellschaftliche) Dimension:

Viele Menschen werden bei der Wohnungssuche benachteiligt. Das sind Familien mit vielen Kindern. Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind. Menschen, die keine Arbeit haben. Oder Menschen, die an einer psychischen Krankheit leiden. Vermieterinnen und Vermieter haben oft noch viele Vorurteile gegenüber diesen Personen. Deshalb wollen sie ihre Wohnungen nicht an diese Menschen vermieten. Viele dieser Menschen müssen dann zu einer Notschlafstelle gehen. Dort kann ihnen aber oft nicht ausreichend geholfen werden.

Ökologische Dimension (Umweltprobleme):

In Graz werden immer mehr Wohnungen gebaut. Auch auf großen Grünflächen wie auf Parks oder in Wäldern. Das führt dazu, dass es zu wenige freie Flächen für die Menschen gibt. Alle wollen diese wenigen freien Flächen für Freizeitaktivitäten nutzen. Es kommt immer mehr zu Konflikten zwischen verschiedenen Personengruppen. Viele Menschen müssen auch eng mit anderen leben. Das führt zu mehr Lärm und auch zu Konflikten zwischen Nachbarinnen und Nachbarn. Es gibt immer mehr Autoverkehr in Graz. Das hat Auswirkungen auf die Umwelt und auch auf die Gesundheit der Menschen.

Institutionelle Dimension (Gesetze und Regelungen):

Gesetze regeln, wer sich um eine Wohnung der Stadt Graz bewerben kann. Manche Personen werden durch diese Gesetze ausgeschlossen. Beherbergungsbetriebe haben gar keine Regelungen. Die Menschen, die hier unterkommen, sind ohne Schutz.

4. Empfehlungen zum Recht auf Wohnen in der Stadt Graz

Für viele Menschen in Graz ist das Recht auf Wohnen nicht gesichert. Aus diesem Grund sind hier Empfehlungen angeführt. Wenn sie umgesetzt werden, kann die Situation von vielen Personen in Graz verbessert werden.

→ Ökonomische Dimension (Leistungsfähigkeit):

1. Menschen, die eine Wohnung suchen, sollen von der Stadt Graz unterstützt werden. Finanzielle Hilfen müssen sich nach den Bedürfnissen der Menschen richten. Die Hilfe muss ohne Benachteiligungen für die Menschen sein.
2. Bei finanziellen Hilfen soll es zu keinen Unterbrechungen kommen. Die Menschen sollen nicht ohne eine finanzielle Hilfe auf sich alleine gestellt sein.

→ Soziale (gesellschaftliche) Dimension:

1. Menschen in Not sollen eine Wohnung bekommen, ohne dass dies an irgendwelche Auflagen geknüpft ist.
2. Menschen, die ihre Miete nicht mehr zahlen können, sollen nicht aus ihren Wohnungen vertrieben werden.
3. Wohnungslose Menschen sollen nicht mehr benachteiligt werden. Vorurteile gegen Menschen ohne Wohnung sollen abgebaut werden.

→ Ökologische Dimension (Umweltprobleme):

1. Es sollen mehr Grünflächen für die Menschen in Graz geschaffen werden.
2. Die Stadt Graz soll „einen Beauftragten oder eine Beauftragte für zu Fuß gehende Menschen“ einrichten. Diese Person soll die Stadt Graz beraten.
3. Die Stadt Graz soll bei Konflikten im öffentlichen Raum Hilfe anbieten.

→ Institutionelle Dimension (Gesetze und Regelungen):

1. Wohnungen der Stadt Graz sollen für alle Menschen zugänglich sein. Menschen, die in Österreich Asyl erhalten haben, sollen auch Zugang zu Wohnungen der Stadt Graz bekommen.

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand: August 2021

Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher

(Vorsitzende)

Universalmuseum Joanneum,
Stabsstelle für Inklusion und
Partizipation

Mag. Max Aufischer

(stv. Vorsitzende)

Kulturvermittlung Steiermark

Dr. Wolfgang Benedek

Universitätsprofessor i.R.

Karl-Franzens-Universität Graz

Sigrid Binder

Grüne Gemeinderätin a.D.

Mag.^a Jutta Dier

Friedensbüro Graz

Günther Ebeschweiger

Präventionskongress

Mag. Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen

Gewalt und Rassismus

Mag. Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat

Mag.^a Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle
Steiermark

Karl Heinz Herper

SPÖ GR-Klub

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Steiermark

Mag.^a Gabriele Metz, MA

Ombudsstelle für Grazer
Mädchen und Frauen

Joe Niedermayer

RosaLila PantherInnen

Wolfgang Pucher

Pfarrer Vinzenzgemeinschaft
Eggenberg

Mag. Hans Putzer

Bürgermeisteramt

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac

kija Steiermark

Dr. Manfred Scaria

Oberlandesgericht Graz

Mag. Michael Schwanda

Oberlandesgericht Graz

Mag. Armin Sippel

FPÖ GR-Klub

Dr. Klaus Starl

Geschäftsstelle, ETC Graz

Peter Stöckler

ÖVP GR-Klub

Niko Swatek, BSc

NEOS

Mag.^a Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub

Lisa Weichsler, BA MA

Interreligiöser Beirat

Dr. Josef Wilhelm

Vorstand Friedensbüro Graz

Manuela Wutte, MA

Grüne GR-Klub

→ Geschäftsstelle

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum

für Menschenrechte und Demokratie

an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0 316 / 380 - 15 40

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.htmlReferentinnen: **Isabella Meier, Livia Perschy** und **Simone Philipp**

Wohnloch mit 2 Zimmern zu vermieten. Gerne auch an Ausländer. Wohnung ist maximal für 7 Personen.

Top eingeteilte 4-Zimmerwohnung mit Balkon zu vermieten! Keine Kinder, keine Haustiere, keine Wohngemeinschaften, keine lauten Mieter, keine Ausländer, keine Sozialschmarotzer!

Schöne 1-Zimmerwohnung. Miete: 65 % des Haushaltseinkommens, exklusive Betriebskosten, Kautions- und Provisionskosten.

Luxus-Schnäppchen! Exklusiv ausgestattete, vollständig klimatisierte Penthauswohnung mit großzügiger Dachterrasse, hochwertige Einbauküche, 3 Bäder und 2 Tiefgaragenstellplätze. Gehobene Ausstattung für gehobene Leute, um nur 8.000 € pro Monat!

1-Zimmerwohnung in 8010, 599 € inkl. BK, sofort verfügbar, mind. 3 Monate Gehaltsnachweis notwendig, bevorzugt unbefristeter Dienstvertrag.

Romantische Wohlfühloase für Pensionistenpärchen! Generalsanierte und provisiionsfreie 2 Zimmer-Wohnung, in Ruhelage, mit Balkon und Blick ins Grüne, 4. Stock, Altbau, ohne Lift. Stiegenhaus mit Wendeltreppe und robustem Jugendstil-Geländer.

Sehr Günstige Anleger:innenwohnung zu verkaufen, nur 200.000 Euro für 30 m², in zentraler Lage außerhalb von Graz, Parkplatz verfügbar.

Familienhit in Top-Lage zu vergeben! Geräumige, wunderschöne 3-Zimmerwohnung, großer Essbereich, mit Tischlerküche. In familienfreundlicher Nachbarschaft, Kinderspielplätze und Geschäfte des täglichen Bedarfs mit dem Auto rasch in nur 15 Minuten erreichbar.

Doppelhaushälfte am Stadtrand zu vermieten! Gemeinsame Gartennutzung, daher nur deutschsprachige Familien erwünscht für gemeinsame Grillabende und Nachbarschaftsfeiern.

Saisonarbeiter aufgepasst! Bett zu günstigem Preis in Doppelzimmer verfügbar. Heruntergekommenes Gebäude ohne Top-Ausstattung dafür 1 WC/Dusche pro Stockwerk. Keine Was-letzte-Angebot-Anfragen!!!! FIXPREIS!!!! Kein Anruf, nur SMS.

3-Zimmerwohnung in mehrstöckigem, vergilbten 70er Jahre Neubau mit schönem, betoniertem Innenhof, der zum Verweilen einlädt. Keine sinnlosen Zusatzausgaben für die Aufrechterhaltung des Ökosystems. Ölheizung. Keine Ökos und Aktivisten. Freundliche Hausgemeinschaft.

Neubauwohnung, optimale Südwest-Ausrichtung, Lift und neue Küche. Erstbezug zum fairen Preis! An den Westen angepasste Ausländerfamilien mit unseren Werten in Ordnung, aber keine Säufer, Junkies, Skater, Randalierer, Arbeitslose...

WG-geeignete, belebte, dynamische 2-Zimmerwohnung direkt an Hauptverkehrsstraße mit toller Öffi-Anbindung zur Uni. Internationales Flair bei Tag und animierende Partystimmung bei Nacht. Konstante Verkehrsgläusche fördern die Lernkonzentration (wissenschaftlich bewiesen!).

Luxus-Schnäppchen! Exklusiv ausgestattete, vollständig klimatisierte Penthauswohnung mit großzügiger Dachterrasse, hochwertige Einbauküche, 3 Bäder und 2 Tiefgaragenstellplätze. Gehobene Ausstattung für gehobene Leute, um sensationelle 8.000 € pro Monat!

1-Zimmerwohnung in 8010, 599 € inkl. BK, sofort verfügbar, mind. 3 Monate Gehaltsnachweis notwendig, bevorzugt unbefristeter Dienstvertrag.

Romantische Wohlfühloase für Pensionistenpärchen! Generalsanierte und provisiionsfreie 2 Zimmer-Wohnung, in Ruhelage, mit Balkon und Blick ins Grüne, 4. Stock, Altbau, ohne Lift. Stiegenhaus mit Wendeltreppe und robustem Jugendstil-Geländer.

Sehr Günstige Anleger:innenwohnung zu verkaufen, nur 200.000 Euro für 30 m², in zentraler Lage außerhalb von Graz, Parkplatz verfügbar.

Familienhit in Top-Lage zu vergeben! Geräumige, wunderschöne 3-Zimmerwohnung, großer Essbereich, mit Tischlerküche. In familienfreundlicher Nachbarschaft, Kinderspielplätze und Geschäfte des täglichen Bedarfs mit dem Auto rasch in nur 15 Minuten erreichbar.

Doppelhaushälfte am Stadtrand zu vermieten! Gemeinsame Gartennutzung, daher nur deutschsprachige Familien erwünscht für gemeinsame Grillabende und Nachbarschaftsfeiern.

Saisonarbeiter aufgepasst! Bett zu günstigem Preis in Doppelzimmer verfügbar. Heruntergekommenes Gebäude ohne Top-Ausstattung dafür 1 WC/Dusche pro Stockwerk. Keine Was-letzte-Angebot-Anfragen!!!! FIXPREIS!!!! Kein Anruf, nur SMS.

3-Zimmerwohnung in mehrstöckigem, vergilbten 70er Jahre Neubau mit schönem, betoniertem Innenhof, der zum Verweilen einlädt. Keine sinnlosen Zusatzausgaben für die Aufrechterhaltung des Ökosystems. Ölheizung. Keine Ökos und Aktivisten. Freundliche Hausgemeinschaft.

Top eingeteilte 4-Zimmerwohnung mit Balkon zu vermieten! Keine Kinder, keine Haustiere, keine Wohngemeinschaften, keine lauten Mieter, keine Ausländer, keine Sozialschmarotzer!

Schöne 1-Zimmerwohnung. Miete: 65 % des Haushaltseinkommens, exklusive Betriebskosten, Kautions- und Provisionskosten.

Luxus-Schnäppchen! Exklusiv ausgestattete, vollständig klimatisierte Penthauswohnung mit großzügiger Dachterrasse, hochwertige Einbauküche, 3 Bäder und 2 Tiefgaragenstellplätze. Gehobene Ausstattung für gehobene Leute, um nur 8.000 € pro Monat!

1-Zimmerwohnung in 8010, 599 € inkl. BK, sofort verfügbar, mind. 3 Monate Gehaltsnachweis notwendig, bevorzugt unbefristeter Dienstvertrag.

Wohnloch mit 2 Zimmern zu vermieten. Gerne auch an Ausländer. Wohnung ist maximal für 7 Personen.

Doppelhaushälfte am Stadtrand zu vermieten! Gemeinsame Gartennutzung, daher



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at

Jahre Neubau mit schönem, betoniertem Innenhof, der zum Verweilen einlädt. Keine sinnlosen Zusatzausgaben für die Aufrechterhaltung des Ökosystems. Ölheizung. Keine Ökos und Aktivisten. Freundliche Hausgemeinschaft.